

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 17

Mittwoch, den 19. März 2014

Nummer 3



Redaktionsschluss für die April-Ausgabe:

Montag, 07.04.2014

Erscheinungstag:

Mittwoch, 16.04.2014

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert**Notruf****112**

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.deweb: www.ershausen-geismar.de**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale 4 41-0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

Rippel**Vorsitzender****Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Aufstellungsbeschluss****des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Hauptstraße 69/70“, Gemeinde Bernterode****Beschluss Nr.: 39-32/14****vom: 26.02.14****1. Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode beschließt in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des §22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch § 4 Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I, S. 2850) für den in der schematischen Darstellung des „Betriebskonzept zur Erweiterung des Tischlereibetriebes Dreiling, Bernterode“ und der dazugehörigen Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches Stand 2/2014 dargestellten Bereich die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hauptstraße 69/70“, Gemeinde Bernterode und die frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 tritt Herr Dreiling als Vorhabenträger auf. Mit der Planung hat der Vorhabenträger das Architekturbüro Hartleib, Schimberg OT Ershausen beauftragt.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

2. Anlass der Planung

Der Vorhabenträger stellte am 28.01.2014 den schriftlichen Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hauptstraße 69/70“ in der Gemeinde Bernterode, Gemarkung Bernterode, Flur 9, Flurstücke 121,122,125. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Flurkartenausschnitt ersichtlich.

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für die Erweiterung des ortsansässigen Tischlereibetriebes als notwendig erachtet.

Der Vorhabenträger ist bereit, über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde Bernterode abgestimmten vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf eigene Kosten ausarbeiten zu lassen und sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

3. Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist es, die Grenze des Innenbereiches zum Außenbereich neu zu definieren und damit der geplanten Bebauung die baurechtliche Grundlage zu schaffen. Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht der städtebaulichen Zielvorstellung der Gemeinde Bernterode.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des §38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bernterode, den 26. Februar 2014

Dreiling**Bürgermeister**

(Siegel)

2 Anlagen

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 12.03.2014 genehmigte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.03.2014

Rippel
Vorsitzender

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 295) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung am 28.02.2013 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 12 Abs. 5 (Pkt. - Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters -) wird wie folgt geändert:

- Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister beträgt monatlich 660,00 €.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 20.12.2001 in der Fassung der 3. Änderung vom 11.06.2010 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kella, den 12.03.2014

Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Berichtigung der Haushaltssatzung 2014 - Gemeinde Krombach

1. Mit Beschluss Nr. 47-24/14 vom 07.02.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.02.2014 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung wurde versehentlich vor Genehmigung durch den Landkreis Eichsfeld ausgefertigt. Aufgrund dessen wird die Haushaltssatzung nochmals veröffentlicht.

Schimberg, 10.03.2014

Rippel
Vorsitzender

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 47-24/14 vom 07.02.14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.02.2014 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit

öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.02.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.03.14 bis 07.04.14**

im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.03.2014

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach

für das Jahr 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	182.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	194.000 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-11.600 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

	-11.600 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-11.600 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	174.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	158.900 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	15.200 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	15.200 €
--	-----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	111.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	98.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	285.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	260.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	24.200 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **28.800 €**.

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	470.508 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2013	455.431 €
31.12.2014	443.831 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Krombach, den 11.02.2014

Gemeinde Krombach
König, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.02.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses
 Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 11.02.2014

König, Bürgermeister

Gemeinde Schimberg

Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 167-23/14 vom: 25.02.2014

Vorbemerkung:

Für den Bebauungsplan Nr 3 „Am Bahnhof“ soll die bauliche Nutzung geändert werden. In einem städtebaulichen Vertrag nach §11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) erklärt sich ein Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde bereit die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Abwicklung des gesamten Verfahrens soll das Planungsbüro Dipl.-Ing. Architekt Armin Bommhardt, Waldkappel beauftragt werden.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des §22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 „Am Bahnhof“.
2. Ziel der Planung ist es die bauliche Nutzung in ein Mischgebiet zu ändern.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt außerdem gemäß § 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 BauGB die Beteiligung der Behörden in Form von Verschickung und Benachrichtigung von Auslegung. Sie werden aufgefordert ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben. Dem mit der Ausarbeitung der Ergänzungssatzung beauftragten Dipl.-Ing. Architekt Armin Bommhardt, Waldkappel wird gemäß § 4b BauGB die Beteiligung der Behörden übertragen. Wir bitten, zu gegebener Zeit über die Durchführung des vorgenannten Verfahrensschrittes eine schriftliche Auswertung für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen. Die o.g. Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden durchgeführt werden.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	15
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 25.02.2014

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht liegt in der Fassung vom Februar 2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in der Zeit

**vom 31. März 2014
bis einschließlich 06. Mai 2014**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen werden mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“ als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Des Weiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Parallel zu dieser Auslegung führt der von den Vorhabenträgern beauftragte Dipl.-Ing. Architekt Armin Bommhardt gemäß die Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB durch.

Schimberg, 11.03.2014

**Leonhardt
Bürgermeister**

- Siegel -

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 36-21/14 vom 28.02.14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.03.2014 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.03.14 bis 07.04.14** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 12.03.2014

**Rippel
Vorsitzender**

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Jahr 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	95.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	100.400 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-5.200 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

	-5.200 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-5.200 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	90.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	83.900 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.200 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	6.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.400 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-700 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	90.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	104.100 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-13.900 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **14.800 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|------------------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | 400 v. H. |
| - Grundsteuer B | 400 v. H. |
| b) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	365.530 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013	352.776 €
31.12.2014	347.576 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Schwobfeld, den 12.03.2014

Gemeinde Schwobfeld

Müller, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 12.03.2014

Müller, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 57-19/14 vom 14.02.14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.03.2014 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.02.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.03.14 bis 07.04.14**

im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 11.03.2014

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Sickerode**für das Jahr 2014**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	156.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	182.100 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-25.500 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-25.500 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-25.500 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	141.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	133.600 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.000 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.000 €
--	----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.700 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.000 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	145.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	152.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-6.700 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000 €.

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- | | |
|-----------------|-----------|
| - Grundsteuer A | 400 v. H. |
| - Grundsteuer B | 400 v. H. |
- b) Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	391.573 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2013	356.189 €
31.12.2014	330.689 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Sickerode, den 11.03.2014
Gemeinde Sickerode
Gothe, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.02.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Sickerode, den 11.03.2014

Gothe, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 26.02.2014 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.03.2014

Rippel
Vorsitzender

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sickerode

Die Gemeinde Sickerode erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293, 295) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.02.2014 beschlossene 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sickerode.

§ 1

Der § 14 wird um Abs. 6 erweitert:

(6) Anonyme Bestattungen von Fehlgeborenen nach § 3 Abs. 2 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19.04.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) werden in Absprache mit dem Bürgermeister und den örtlichen Gegebenheiten vorgenommen.

§ 2

Alle anderen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 07.12.2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 11.06.2012 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sickerode, den 05.03.2014
Gothe
Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 54-191/14 vom 20.02.14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.03.2014 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.02.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.03.14 bis 07.04.14** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 12.03.2014

Rippel
Vorsitzender

Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen	0 €
Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.500 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.800 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
er Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	286.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	250.300 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	35.900 €

Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für das Jahr 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	215.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	243.100 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-27.900 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-27.900 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-27.900 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	189.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	195.300 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.500 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **31.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	715.982 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013	641.238 €
31.12.2014	613.338 €

§ 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Volkerode, den 12.03.2014

Gemeinde Volkerode

Schmidt, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.02.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Volkerode, den 12.03.2014

Schmidt, Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Hinweisbekanntmachung

Am **25.05.2014** finden die Kommunal- und Europawahlen statt. In den Mitgliedsgemeinden der VG Ershausen/Geismar werden neue Gemeinderäte gewählt.

In der Gemeinde Schimberg werden gleichzeitig die Ortsteilbürgermeister für die Ortsteile Ershausen, Martinfeld, Rüstungen und Wilbich gewählt.

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass die Bekanntmachungen für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Ortsteilbürgermeister in den nachfolgend aufgeführten Schaukästen der Gemeinden veröffentlicht sind.

Gemeinde Bernterode

1. Winkel 22
2. Bergstraße 60
3. Hauptstraße 14

Gemeinde Dieterode

- DGH, Dorfstr. 16b

Gemeinde Geismar

1. OT Geismar
 - Friedensstraße (Bereich Industriewaren Herz)
 - Friedensstraße (Ecke/Abzweig zur Bahnhofstraße)
 - Hintergasse (Bei der Kirche)
2. OT Großtöpfer
 - Hauptstraße
3. OT Bebandorf
 - Dorfstraße
4. OT Döringsdorf
 - Dorfstraße

Gemeinde Kella

1. Gemeindeverwaltung
2. Dorfstraße (Energievers.schränke)
3. Bei der Kirche
4. Ringstraße (Nähe Gaststätte Silberklippe)

Gemeinde Krombach

- Am Anger

Gemeinde Pfaffschwende

1. Dorfstraße 53 (Gemeindeverwaltung)
2. Birkweg (Saal Sandrock)

Gemeinde Schimberg

1. OT Ershausen
 - Öffentliche Bushaltestelle
 - Ecke Provinzial-/Kreisstraße
 - Raiffeisenbank
 - Am Krombach
 - Kreuzung Rodelbahn-Heuberg
2. OT Lehna
 - Bushaltestelle
3. OT Misserode
 - Bushaltestelle
4. OT Martinfeld
 - Bushaltestelle (Bernteröder Str.)
 - Kreuzungsbereich Flinsberg/Wachstedt
5. OT Rüstungen
 - Dorfstr. 9
6. OT Wilbich
 - DGH

Gemeinde Schwobfeld

1. Oberdorf (Haus-Nr. 6)
2. Mitteldorf (Haus-Nr. 26)
3. Dorfstraße (Gemeindegarten)

Gemeinde Sickerode

- Am Anger

Gemeinde Volkerode

- Bushaltestelle

Gemeinde Wiesenfeld

1. Verkaufsstelle
2. Gemeindeverwaltung

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen spätestens am 11.04.2014 bis 18.00 Uhr beim Wahlleiter der jeweiligen Gemeinde eingereicht sein.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 21.04.2014 (bis 18.00 Uhr) behoben sein.

Am **22.04.2014** tritt der Wahlausschuss der jeweiligen Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu den Listenverbindungen durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden.

Rhein

Hauptamtsleiterin

(Bei Rückfragen bitte an das Hauptamt/Sekretariat der VG, Frau Rhein (441-13) oder Frau Pach, (441-14) wenden.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Jagdgenossenschaft Volkerode

Bekanntmachung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Volkerode!

Am **Donnerstag, den 27.03.2014** findet um **19.30 Uhr** im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Plutschweg 1, die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung (2013)
3. Kassenbericht durch den Kassenwart
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages ab 2014
7. Bericht des Jagdpächters
8. Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

An die Mitglieder des Gerechtigkeitswaldes Volkerode

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Gerechtigkeitswaldbesitzermitglied,
hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 04.04.2014 um 19.30 Uhr
in das Feuerwehrgerätehaus Volkerode, Plutschweg 1 ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokoll 2013
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
4. Aktualisierung der Mitgliederliste
5. Vorstellung neuer Revierförster
6. Allgemeines

Vorsitzender
Fiedler

Aufruf zum Frühjahrsputz und Arbeitseinsatz

am Sa., 05. April in Ershausen

Treffpunkt: 9.00 Uhr vor dem Saal

- Streifarbeiten auf dem Friedhof
 - Weg vom Sportplatz zur Seemetzen befestigen
 - Auflesen von Unrat an den Ortsausgängen
 - Straßen- und Hinweisschilder reinigen
 - Schwimmbad: Vorbereitung zur Saison
 - Geländer und Bänke streichen
- Einige Arbeiten können auch bei Regen unter Dach ausgeführt werden.

Um 12.30 Uhr gibt es im Vereinsraum der Feuerwehr ein Dankeschön-Imbiss

Wer am 05. April nicht kann, darf gerne am Ausweichtermin, den **26. April** teil nehmen.

Anmeldungen bitte unter worell@freenet.de
oder Tel. 0170 9068612



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ershausen

Am **Freitag, dem 25.04.2014**, findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Diederich die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
- Bericht der Jagdpächter
- Anfragen allgemein

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ershausen sind herzlich eingeladen.

Ershausen, den 11.03.2014

Vorstand

Osterputz in Kella 2014

Endlich ist es soweit, der lange Winter geht zu Ende und der Frühling schickt seine ersten Boten voraus. Alles fängt nun an sich zu regen und die Sonne weckt mit ihrer Wärme neue Lebensgeister.

Und wie es bei uns Kellschen eben so ist, geht es dann auch gleich wieder in die Vollen. Der Garten wird auf Vordermann gebracht, das Moos aus dem Rasen geholt, die Terrasse sauber gemacht und das Haus gründlich geputzt. Aber was ist ein schönes zu Hause, wenn es in unserem Dorf noch schmutzig ist und die Spuren des Winters noch überall zu finden sind?

Aus diesem Grund haben wir für Samstag, den 12. April, einen gründlichen Osterputz in unserem Dorf geplant. Weitere Einzelheiten zu diesem Arbeitseinsatz werden in Kürze an alle Haushalte in einem Infobrief versendet.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

PS. Kalender zur Hand nehmen und diesen Termin gleich vormerken.

Der Gemeinderat Kella

Aus der Region

Ein erlebnisreiches Jahr ging zu Ende

Wir, die Schüler der 6a der Regelschule Ershausen, haben im letzten Jahr viel erlebt und möchten von unseren Ausflügen berichten.

Am 9. Juli 2013 waren wir im Kletterwald Leuchtberg bei Eschwege.



Als wir die hohen Seile und die vielen Hindernisse sahen, bekamen wir ein bisschen Angst. Nach der Erklärung der Sicherheitsmaßnahmen wurden wir doch wieder mutig und konnten es kaum erwarten, auf die Seile zu steigen.

Später fuhren wir zum Grillplatz bei Schwebda, wo uns schon unsere Eltern erwarteten.

Nach einem Grillabend machten wir eine Nachtwanderung und krochen dann in unsere Zelte.

In dieser Nacht schlief kaum jemand, weil es ziemlich gruselig war.

Am nächsten Morgen wurden wir nach dem gemeinsamen Frühstück von unseren Eltern abgeholt.

Unser nächster Ausflug war am 25. November 2013.

Die ersten 3 Stunden bastelten wir, sägten weihnachtliche Figuren aus und bereiteten uns auf den Theaterbesuch vor.

Dann fuhren wir nach Göttingen ins Deutsche Theater, wo wir uns die „Weihnachtsgeschichte“ ansahen, von der wir alle begeistert waren.

Am 18. Dezember 2013 wanderten wir nach der 6. Stunde auf dem ehemaligen Bahndamm von Ershausen nach Rüstungen. Die Mädchen maulten, weil der Weg zu weit und manchmal schlammig war.

Einige Muttis hatten schon die Tische im Gemeinderaum gedeckt und weihnachtlich geschmückt.

Gemeinsam mit unseren Eltern aßen wir mit Genuss unsere selbst gebackenen Plätzchen.

Im Anschluss daran bekam jeder Schüler ein Wichtelgeschenk, welches er sich durch Vortragen eines Liedes oder Gedichtes „erarbeiten“ musste.

Zum Schluss führten wir Mädchen einen Tanz auf. Gegen 17:30 Uhr klang die Feier aus.

An dieser Stelle möchten wir uns besonders den fleißigen Muttis für die tolle Unterstützung und der Gemeinde Rüstungen für die Bereitstellung des Raumes danken.

Jetzt freuen sich schon alle Schüler der 6. Klassen auf die gemeinsame Klassenfahrt Ende Mai zur Feuerkuppe bei Sondershausen.

Schülerinnen und Schüler der Klasse 6a

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2014

Monat März 2014

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Pfaffschwende	31.03.2014	Arbeitseinsatz der Landfrauen im Pfarrheim

Monat April 2014

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	05.04.2014	Arbeitseinsatz
	11.04.2014	Eichsfelder Musikerfest, Saal
	19.04.2014	Osterfeuer, Ffw
OT Martinfeld Pfaffschwende	24.04.2014	Markusprozession
	05.04.2014	Jahreshauptversammlung Verein für Heimat- u. Brauchtumpflege
	12.04.2014	Wanderung mit Freunden aus der Partnergemeinde Windhagen
	14.04.2014	Lange Nacht der Versöhnung auf dem Hülfsberg
	18.04.2014	Arbeitseinsatz Verein für Heimat- u. Brauchtumpflege
	20.04.2014	Osterfeuer
	23.04.2014	Seniorenachmittag



Der Auftritt der „Original Steigerwälder“ bekannt aus vielen Fernsehsendungen ist ein Höhepunkt in unserm diesjährigen Programm zu unserem Schützenfest.

- Lustige Musikanten
 - Musikantenstadt
 - Superhitparade der Volksmusik
 - Unser schöner Land
 - Goldene Hitparade der Volksmusik
 - Lieder, die von Herzen kommen
 - Volkstümliche Hitparade
- und viele andere

Weitere Auftritte sind zum Oktoberfest in München, zum großen Wiesenfest in Stuttgart und zum Kilianfest in Würzburg.

Sie sind ausgezeichnet „Künstler des Jahres 2010“

mit der Schallplatte aus Platin in der

Sparte: Stimmungs- und Partyband

Sie spielen deutsche Schlager, Oldies, Rock, Pop, aktuelle Hits, Tanzmusik, bis hin zu Party pur.....

Aus gegebenen Anlass haben wir uns entschlossen Eintrittskarten für Samstag, dem 21. Juni 2014 im Vorverkauf für **6,00 Euro** anzubieten.

An der Abendkasse kosten die Karte **8,00 Euro**

Erhältlich: Hartmut Mock, Lange Strasse
Siegfried Kühler, Augustusstrasse
oder im Schützenhaus

Festprogramm zum 140. Patronats- und Schützenfest in Effelder

Samstag, 21. Juni 2014

20:00 Uhr Tanz mit „Original Steigerwälder“
Bekannt vom Oktoberfest München und Fernsehen



Sonntag, 22. Juni 2014

13:30 Uhr Zum großen Schützenumzug
das Wernesgrüner Traditionsgespann



Montag, 23. Juni 2014

19:30 Uhr Auftritt von „Helene Fischer“ (Double)



Oster- & Frühlingsausstellung



Am Samstag, den 22.03. & Sonntag, den 23.03.2014 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr in Florian's Geschenkstubchen in Pfaffschwende. Zu sehen und zu erwerben sind Frühlingsgestecke und Türkränze. Tiziano Frühlingskollektion und

vieles mehr.
Bei selbstgebackenem Kuchen.

Thüringens Natur hat viele Gesichter

Ausstellung auf Burg Scharfenstein vom 13. März bis 27. April



Fürstenhagen/Scharfenstein. Wissen Sie, warum der Schwarzspecht beim Hämmern keine Kopfschmerzen bekommt, der Rotmilan auf dem Rücken fliegen kann...? Oder wollen Sie Auge in Auge mit den heimlichen Bewohnern des Hainichs sein...? In der Wanderausstellung der Nationalen Naturlandschaften Thüringens finden Sie hierauf eine Antwort.

Mit der modernen, interaktiven Ausstellung werden die Thüringer Naturparke Südharz, Kyffhäuser, Thüringer Schiefergebirge Obere Saale, Thüringer Wald und Eichsfeld-Hainich-Werratal, die Biosphärenreservate Rhön und Vessertal-Thüringer Wald sowie der Nationalpark Hainich vorgestellt. Sie unterstützen die Ziele der Landesregierung im Bereich Naturschutz und in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, regionale Wertschöpfung und nachhaltige Regionalentwicklung.

Die Ausstellung besteht aus einem Zentralteil und acht Kartentischen mit Aktionsboxen zu den Themen Mensch, Tier, Pflanze und Stein. Hier werden interessante Aspekte beleuchtet, wie die Nationalen Naturlandschaften ausgestattet sind, wie sie sich unterscheiden und was man dort alles entdecken kann. Durch die optische, akustische und sinnliche Vermittlung naturschutzrelevanter Themen werden Menschen aller Altersgruppen angesprochen und sensibilisiert.

Die Ausstellung wird am 12. März 2014 um 14.00 Uhr auf der Burg Scharfenstein im Veranstaltungsraum „Tenne“ durch den Bürgermeister der Stadt Leinfelde/Worbis Herrn Gerd Reinhardt und dem Naturparkleiter Dr. Johannes Hager eröffnet. Bis zum 27. April 2014 kann sie täglich in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr besichtigt werden. Eintritt frei!

An Aktionstagen stehen Experten zur Betreuung von Schulklassen zur Verfügung. Die Auswahl der Themen ist am Lehrplan orientiert und altersklassengerecht. Anmeldungen sind an die Naturparkverwaltung, Herrn Uwe Müller unter Telefon 036083 / 466 46 oder E-Mail uwe.mueller@nnl.thueringen.de zu richten.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
März		
Mi, 19.03. 15.30 Uhr	Deko mit Lichterkette und Paperballs (Fam.)	A. Lendeckel
Mi, 19.03. 20.00 Uhr	Förderung der emotionalen Intelligenz	S. Lorenz
Do, 20.03. 20.00 Uhr	Schüsslersalze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Sa, 22.03. 14.00 Uhr	Erstkommunionvorbereitung für Familien	S. Stephan / K. Lang
So, 23.03. 14.00 Uhr	Erstkommunionvorbereitung für Familien	S. Stephan / K. Lang
Mo, 24.03. 10.30 Uhr	Kleine Elternschule für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (Kursreihe mit je 3 Terminen)	S. Stephan / M. Kraushaar/ M. Schnur
Mo, 24.03. 19.30 Uhr	Kuscheltiere selbst genäht - für Anfänger (2x)	A. Leiniger
Mo, 24.03. 20.00 Uhr	Familienplanung - natürlich und sicher	Arbeitsgruppe NFP
Di, 25.03. 19.30 Uhr	Kuscheltiere selbst genäht - Fortgeschr. (2x)	A. Leiniger
Mi, 26.03. 15.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkommunion (Familien)	A. Lendeckel
Do, 27.03. 16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	E. Bluhm
Do, 27.03. 19.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkommunion (Erwachsene)	A. Lendeckel
Mo, 31.03. 19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Mo, 31.03. 19.30 Uhr	Frühlingsfloristik	S. Rodenstock-Köhler / B. Henkel
April		
Do, 03.04. 19.30 Uhr	Granny Squares häkeln (2x)	A. Leiniger
Sa, 05.04. 15.00 Uhr	Ostervorbereitungen für die ganze Familie	Bergteam
So, 06.04. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
So, 06.04. 11.00 Uhr	Leben mit besonderem Kind	S. Stephan / K. Lang
Mo, 07.04. 19.30 Uhr	Feen und Elfen mit der Nadel filzen	A. Leiniger
Mo, 07.04. 20.00 Uhr	Wie Kinder lernen (für Eltern mit Kindern von 0 - 7 Jahren)	K. Garbrecht
Di, 08.04. 15.30 Uhr	Osterkörbchen basteln (Kinder / Familien)	A. Lendeckel
Di, 08.04. 19.30 Uhr	Osterkörbchen basteln (Erwachsene)	A. Lendeckel
Do, 10.04. 15.30 Uhr	Österliche Dekorationen (Kinder/Familien)	A. Lendeckel
Do, 10.04. 19.30 Uhr	Österliche Dekorationen (Erwachsene)	A. Lendeckel
Di, 15.04. 15.30 Uhr	Bastelei rund ums Ei (Kinder / Familien)	A. Lendeckel
Di, 15.04. 19.30 Uhr	Oster- und Firmkerzen gestalten	A. Lendeckel
Mi, 16.04. 15.30 Uhr	Backen zum Osterfest (Kinder / Familien)	A. Lendeckel

Eichsfelder Gesundheitswoche

Dem Motto der 22. Thüringer Gesundheitswoche „IMPFEN - Ihr Schutz für Gesundheit!“ folgend bietet das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld im März dieses Jahres Impfberatungen an.

Eine weitere Gesundheitswoche mit einem breitgefächerten Angebot für alle Interessierten schließt sich im **April 2014** an.

Die Eichsfelder Gesundheitswoche beginnt am **2. April 2014 von 10:00 - 14:00 Uhr** mit dem **Aktiv+ Vormittag** im Vitalpark mit dem Angebot einer kostenfreien Wassergymnastik und anschließenden Gesundheitstests wie Messungen von Blutzucker, Blutdruck und Körperfettanteil durch Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes.

Die Mädchen und Frauen sind am **5. April von 9.00 - 13.00 Uhr** zum gemeinsamen Sporttag in den Vitalpark eingeladen. Ein umfangreiches Sportprogramm unterschiedlichster Art, Wellness & Beauty sowie Gesundheitschecks sind im Angebot.

Im Gesundheitsamt werden anlässlich der Eichsfelder Gesundheitswoche vom **7. bis zum 10. April 2014 tägliche Impfsprechstunden mit erweiterten Sprechzeiten von 13.30 - 18.00 Uhr** angeboten. Interessierte können eine Aktualisierung Ihres Impfstatus vornehmen lassen, sich über aktuelle Neuerungen bei den Impfempfehlungen informieren und vorhandene Impfungen schließen. Außerdem können Reiseimpfungen und Schutzmaßnahmen für den Urlaub besprochen werden.

Den Abschluss der Eichsfelder Gesundheitswoche bildet der **Eichsfelder Osteoporosetag**, der in Zusammenarbeit mit der Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH am **11. April 2014 von 14:00 - 17:00 Uhr** im Vitalpark stattfindet. Umfassende Informationen werden zahlreiche Vorträge und Aussteller vermitteln. Angeboten werden darüber hinaus ein ausgewogenes Sportprogramm, Wellness und Beauty sowie Gesundheitschecks.

Ein Programmablauf für die Eichsfelder Gesundheitswoche wird zeitnah durch das Gesundheitsamt veröffentlicht.

Aus Vereinen und Verbänden

Von ZDF-Hitparade bis MDR-Thüringenjournal

Entenschnäbel stellen hochkarätiges Programm auf die Beine

Von Adrian Volkmar

Geismar. Auch in diesem Jahr stellten die Narren der Karnevalsgesellschaft Geismar ein tolles und bunt gemixtes Programm auf die Beine. Bestimmende Themen der Abende waren neben dem Fehlen eines Arztes in Geismar auch die ein oder andere Anekdote aus dem Gemeindeleben.

In der mittlerweile 39. Session gab es zu den vergangenen zwei Büttenabende nicht nur Tänze, Sketche und Büttenreden, auch der Kultmoderator der ZDF-Hitparade Dieter Thomas Heck alias Holger Buchardt waren fest im Programm integriert. Holger Buchardt, der auch gleichzeitig der Vorsitzende der Geismarner Karnevalsgesellschaft ist, präsentierte Stars wie Roger Whittaker, Jürgen Marcus, Toni Marshall und Gottlieb Wendehals.

Neben den einheimischen Entenschnäbeln wirkten natürlich auch wieder Gäste wie die Töpfer'schen Kanonen, Vereinsmitglieder aus Großtöpfer, und Pater Rolf von den Franziskanern auf dem Hülfensberg aktiv im Ablauf des Abends mit. Letzterer erzählte von seinen Erfahrungen als Dachdecker.

Neben der Eröffnung des Büttenabends durch die Garde gab es natürlich viele weitere Tanz- und Showeinlagen. So wurde unter anderem eine tänzerische Zeitreise durch die Musikgeschichte gezeigt, die Hits reichten von den 80-zigern über die 90-zigern bis hin zu ganz aktueller Musik. „Diese Darbietungen können aber nur durch langes und intensives Training umgesetzt werden“, weiß Sitzungspräsident Raimund Gremmer zu berichten. Hierbei leisten viele Trainerinnen eine nicht zu unterschätzende Arbeit.

Auch das MDR-Thüringenjournal war ein fester Programmpunkt des Büttenabends. Moderiert wurde die Sendung von Marko

Menge, er berichtete über verschiedene Vorfälle und Ereignisse aus dem Dorfgeschehen.

Ein weiterer Höhepunkt war der aus Bickenriede stammende Bauchredner Max Drößler, er stand in diesem Jahr bereits zum dritten Mal auf der Bühne der Karnevalsgesellschaft und ist selber Mitglied des Vereins. Max und seine Puppe Cornelius wussten das Faschingspublikum auf lustige Art und Weise zu unterhalten.

Die im Jahr 1975 gegründete Karnevalsgesellschaft Geismar (KGG) feiert im kommenden Jahr ihr 40-jähriges Bestehen, „auch dann können alle Narren auf ein stimmungsvolles Programm im Friedatal hoffen“, so Gremmer weiter.



Bruder Rolf von den Franziskanern berichtet von seinen Erfahrungen als Dachdecker



Die ZDF-Hitparade zu Gast zum Karneval in Geismar. (v.l.n.r) Konrad Koch, Stephan Kühn, Christian John, Daniel Martin und Bruder Rolf - vorne - Raimund Gremmer, Holger Buchardt



Erster Auftritt der Dancegirls in Geismar.

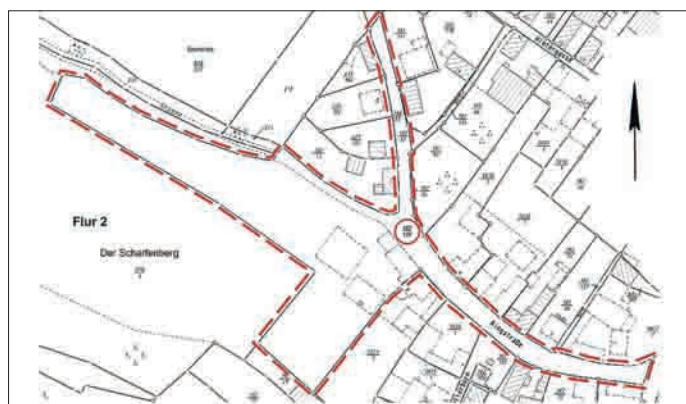
Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Bahnhofstraße 18
37339 Leinefelde-Worbis

- Sonderungsbehörde nach § 10
Bodensonderungsgesetz (BoSoG) -

Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) Sonderungsplan Nr. 5 / 2013

In der Gemeinde Schimberg, Gemarkung Wilbich, Flur 2, ist für das Flurstück 182/138 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) von Amts wegen eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.



Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und im Liegenschaftskataster nachgewiesen werden. Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt die Berichtigung des Grundbuchs. Im Ergebnis des Bodensonderungsverfahrens werden somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen. Betroffen ist der Anteil am Ungetrennten Hofraum Nr. 5020, Ringstraße 10, sowie öffentliche Flächen der Ringstraße. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 18, 37339 Leinefelde-Worbis.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 25.03.2014 bis 25.04.2014

in den Diensträumen des Katasterbereiches Leinefelde-Worbis während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr
Mo. bis Do. auch von 13:00 bis 15:30 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können bis 25.04.2014 den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festsetzungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechte an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der o.g. Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Leinefelde-Worbis, den 05.03.2014

Im Auftrag

E. Pecher

Katasterbereichsleiter

(Siegel)

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Bodenordnungsverfahren
Az.: 1-8-0610

Gotha, den 20.02.2014

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Bernterode“, Landkreis Eichsfeld werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), so wie sie am 15.01.2014 ausgelegen haben, festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens „Stallanlage Bernterode“ ist durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungskarte im Maßstab 1 : 1000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zum Anhörungstermin am 15.01.2014 von 15.00 Uhr bis 17.05 Uhr in Bernterode zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind den Beteiligten erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Damit sind die Voraussetzungen für die Feststellung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Mathias Geßner**
Amtsleiter

(Dienstsiegel)

VERLAG
WITTICH

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft


Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

BVVG - Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Obstwiese in Dieterode

Obj.-Nr: TE61-2800-080211	provisionsfrei
	Größe: 4.650 m ²
	Orientierungswert (Kauf): 6.700 EUR
	Objektart: Garten/Erholung/Freizeit
	Ausschreibung endet: am 09.04.2014, um 07:00 Uhr

Objektbeschreibung:

Bei dem Ausschreibungsgegenstand handelt es sich um eine 4.650 qm große Obstwiese in landschaftlich reizvoller Umgebung, welche sich südlich an die bebaute Ortslage von Dieterode anschließt. Das Grundstück ist durch die BVVG nicht verpachtet und kann sofort genutzt werden.

Die Zuwegungsmöglichkeiten für den Erwerber sind vor Ort zu klären.

Bitte beachten Sie unsere Ausschreibungsbedingungen.

Lagebeschreibung:

Der kleine idyllisch gelegene Ort Dieterode gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar und liegt etwa acht Kilometer südwestlich von Heilbad Heiligenstadt in einer Senke zwischen dem Höheberg und dem Rachelsberg.

Nachbarorte sind Kalteneber im Nordosten, Rüstungen und Schwobfeld im Süden und Eichstruth im Westen.

Ansprechpartner:

BVVG Erfurt
 Frau Anka Heintz
 Tel.: 0361/34989 17
 Fax: 0361/34989 11

Adresse für Gebote:

BVVG Erfurt
 Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
 Tel.: 0361/34989 0
 Fax: 0361/34989 11

Lage	Bundesland: Thüringen
	Kreis: Eichsfeld
	Gemeinde: Dieterode
	Gemarkung: Dieterode
	Flur: 2
	Flurstück(e): 306
	© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie www.bkg.bund.de

Geänderter Busverkehr auf den Linien 8, 9, 10 und 11

Aufgrund von Baumaßnahmen wird ab dem 10. März 2014 bis voraussichtlich 30. August 2014 die K128 zwischen Kella und Pfaffschwende voll gesperrt. Die Umleitung der Buslinien 9 und 10 erfolgt über Grebendorf - Frieda - Großtöpfer nach Pfaffschwende. Die EW Bus GmbH bittet um Verständnis, dass wegen der Umleitung die Abfahrtszeiten vereinzelt angepasst wurden und mit längeren



Fahrzeiten zu rechnen ist. Um weiterhin Umsteigemöglichkeiten zu bieten, wurden die Linien 8 und 11 zeitlich geringfügig angeglichen.

Die Umleitungsfahrpläne sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und im Internet unter www.eichsfeldwerke.de/bus abrufbar.

Bei Fragen steht die Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253 zur Verfügung.

Fahrplanänderungen für die Linie 37

Die EW Bus GmbH informiert ihre Fahrgäste über geringfügige Veränderungen auf der Linie 37 ab Montag, dem 24. Februar 2014. Bedarfsgerecht sind folgende Anpassungen vorgenommen worden:



- Die Abfahrtszeit der Linie 37, Fahrt 06, von „Dingelstädt, ZOB“ nach „Geismar, Mitte“ verschiebt sich von 10:36 Uhr auf 10:54 Uhr. Damit ist nun eine Umsteigemöglichkeit von der Linie 6 in Dingelstädt, Ankunft 10:52 Uhr, auf die Linie 37 gegeben.
- Die Abfahrtszeit der Linie 37, Fahrt 23, von „Geismar, Mitte“ nach „Dingelstädt, ZOB“ verschiebt sich von 11:45 Uhr auf 12:00 Uhr.
- Bei der Fahrt um 6:53 Uhr von „Geismar, Mitte“ nach „Dingelstädt, ZOB“ gibt es einen neuen Halt um 07:24 Uhr an der Haltestelle „Struth Schule“, mit Umsteigepunkt nach Mühlhausen. Die Haltestelle „Struth, Pflöckwiese“ entfällt auf dieser Fahrt.
- Außerdem gibt es bei der Fahrt um 15:06 Uhr von „Dingelstädt, ZOB“ nach „Geismar, Mitte“ einen neuen Halt um 15:29 Uhr an der Haltestelle „Struth Schule“. Die Haltestelle „Struth, Pflöckwiese“ entfällt auf dieser Fahrt.

Der aktuelle Fahrplan ist an den jeweiligen Haltestellen angebracht und darüber hinaus über die Internetseite www.eichsfeldwerke.de/bus abrufbar. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale unter 03605 515253 gern zur Verfügung.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 01.04.	Walter Dunkel	zum 87. Geburtstag
am 01.04.	Helga Dunkel	zum 81. Geburtstag
am 16.04.	Erna Ibold	zum 76. Geburtstag
am 17.04.	Thekla Köhler	zum 85. Geburtstag
am 24.04.	Hubert Kiep	zum 76. Geburtstag

Dieterode

am 12.04.	Margareta Leibeling	zum 82. Geburtstag
am 23.04.	Elisabeth Ständer	zum 77. Geburtstag

Geismar

am 05.04.	Martha Gröger	zum 65. Geburtstag
am 06.04.	Gertrud Hübenthal	zum 84. Geburtstag
am 07.04.	Luzie Dittrich Großtöpfer	zum 84. Geburtstag
am 09.04.	Ida Erdmann	zum 82. Geburtstag
am 09.04.	Maria Döring Bebendorf	zum 77. Geburtstag
am 10.04.	Edmund Vogt Bebendorf	zum 82. Geburtstag
am 12.04.	Margaretha Hebenstreit	zum 81. Geburtstag
am 13.04.	Paul Bode	zum 78. Geburtstag
am 13.04.	Werner Jung	zum 72. Geburtstag
am 13.04.	Martha Kellner	zum 65. Geburtstag
am 14.04.	Karl Kessler	zum 81. Geburtstag
am 20.04.	Maria Wehr-Lins	zum 89. Geburtstag

Geismar

am 20.04.	Lina Schuchardt	zum 86. Geburtstag
am 26.04.	Elfriede Spannaus	zum 73. Geburtstag
am 28.04.	Anna Elisabeth Menge	zum 75. Geburtstag
am 28.04.	Peter Mitlöchner	zum 70. Geburtstag

Kella

am 04.04.	Alfred Gotthardt	zum 81. Geburtstag
am 06.04.	Anna Brodmann	zum 88. Geburtstag
am 06.04.	Dieter Klumbis	zum 71. Geburtstag
am 09.04.	Lydia Schneider	zum 76. Geburtstag
am 11.04.	Gisela Jost	zum 77. Geburtstag
am 18.04.	Berta Trümper	zum 79. Geburtstag
am 18.04.	Ernst Montag	zum 78. Geburtstag
am 19.04.	Gisela Schade	zum 75. Geburtstag
am 24.04.	Bernhard Kachel	zum 65. Geburtstag
am 25.04.	Hermann Bierschenk	zum 77. Geburtstag
am 27.04.	Christa Feiertag	zum 78. Geburtstag
am 27.04.	Werner Bierschenk	zum 72. Geburtstag

Krombach

am 13.04.	Gerhard Jakob	zum 73. Geburtstag
am 21.04.	Elisabeth Herold	zum 77. Geburtstag

Pfaffschwende

am 05.04.	Werner Schlegel	zum 78. Geburtstag
am 07.04.	Guido Kirchner	zum 71. Geburtstag
am 20.04.	Walter Schneider	zum 77. Geburtstag
am 20.04.	Helmut Schmerbauch	zum 74. Geburtstag
am 24.04.	Norbert Ohlert	zum 74. Geburtstag

Sickerode

am 09.04.	Karl Feiertag	zum 83. Geburtstag
-----------	---------------	--------------------

Volkerode

am 09.04.	Irmgard Gallinger	zum 87. Geburtstag
am 28.04.	Veronika Dietrich	zum 65. Geburtstag
am 30.04.	Egon Riese	zum 75. Geburtstag

Wiesenfeld

am 17.04.	Otto Skatulniack	zum 87. Geburtstag
am 28.04.	Hans Goller	zum 70. Geburtstag
am 30.04.	Otilie Pudenz	zum 88. Geburtstag

Schimberg

am 01.04.	Luzia Schiefele Martinfeld	zum 86. Geburtstag
am 01.04.	Gisela Schwabe Ershausen	zum 75. Geburtstag

am 01.04.	Renate Pudenz Wilbich	zum 70. Geburtstag
-----------	--------------------------	--------------------

am 02.04.	Rita Hagemeister Ershausen	zum 65. Geburtstag
-----------	-------------------------------	--------------------

am 03.04.	Antoni Montag Martinfeld	zum 96. Geburtstag
-----------	-----------------------------	--------------------

am 04.04.	Bruno Döring Martinfeld	zum 76. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 07.04.	Irmgard Behnke Martinfeld	zum 65. Geburtstag
-----------	------------------------------	--------------------

am 08.04.	Josefa Röhrig Wilbich	zum 84. Geburtstag
-----------	--------------------------	--------------------

am 08.04.	Karl-Heinz Fiebig Ershausen	zum 73. Geburtstag
-----------	--------------------------------	--------------------

am 11.04.	Karl Fritsche Rüstungen	zum 83. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 12.04.	Alvera Simon Martinfeld	zum 81. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 12.04.	Egon Linse Rüstungen	zum 73. Geburtstag
-----------	-------------------------	--------------------

am 14.04.	Rudolf Tappe Ershausen	zum 80. Geburtstag
-----------	---------------------------	--------------------

am 15.04.	Johannes Großheim Ershausen	zum 80. Geburtstag
-----------	--------------------------------	--------------------

am 17.04.	Klaus Koslowski Ershausen	zum 70. Geburtstag
-----------	------------------------------	--------------------

am 18.04.	Adelheid Reinhardt Martinfeld	zum 77. Geburtstag
-----------	----------------------------------	--------------------

am 20.04.	Maria Schade Martinfeld	zum 82. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 20.04.	Albert Hennes Ershausen	zum 79. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 21.04.	Elfriede Gunkel Rüstungen	zum 82. Geburtstag
-----------	------------------------------	--------------------

am 22.04.	Anneliese Grollik Ershausen	zum 83. Geburtstag
-----------	--------------------------------	--------------------

am 22.04.	Maria Schneider Ershausen	zum 80. Geburtstag
-----------	------------------------------	--------------------

am 22.04.	Herbert Behnke Martinfeld	zum 70. Geburtstag
-----------	------------------------------	--------------------

am 23.04.	Elisabeth Kiwatt Wilbich	zum 78. Geburtstag
-----------	-----------------------------	--------------------

am 25.04.	Bernd Schuchhardt Wilbich	zum 65. Geburtstag
-----------	------------------------------	--------------------

am 26.04.	Karl Nacke Ershausen	zum 87. Geburtstag
-----------	-------------------------	--------------------

am 28.04.	Sigrid Böttner Ershausen	zum 77. Geburtstag
-----------	-----------------------------	--------------------

am 29.04.	Hiltrud Kögel Ershausen	zum 79. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 29.04.	Christa Kellner Ershausen	zum 77. Geburtstag
-----------	------------------------------	--------------------

am 29.04.	Joseph Reinhardt Martinfeld	zum 73. Geburtstag
-----------	--------------------------------	--------------------

am 29.04.	Heinz Sonntag Ershausen	zum 71. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 30.04.	Hedwig Pudenz Wilbich	zum 80. Geburtstag
-----------	--------------------------	--------------------

am 30.04.	Ernst Bust Rüstungen	zum 72. Geburtstag
-----------	-------------------------	--------------------



Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Maria Elisabeth u. Jürgen Kozber, Geismar
die am 04.04.2014 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

Bis Judika findet bei sehr kaltem Wetter der Gottesdienst im Gemeinderaum, im Pfarrhaus gegenüber der Kirche „Der gute Hirte“ statt.



23.03.2014

10.30 Uhr Okuli (3. Sonntag in der Passionszeit)
Lektorin Büchel, Kella

06.04.2014

10.30 Uhr Judika (5. Sonntag in der Passionszeit)

17.04.2014 (im Gemeinderaum Pfarrhaus)

19.00 Uhr Gründonnerstag mit Tischabendmahl

18.04.2014

09.00 Uhr Karfreitag mit Heiligem Abendmahl

20.04.2014

10.30 Uhr Ostersonntag
Familiengottesdienst mit Agapemahl
Alle Kinder treffen sich vor der Kirche in Großtöpfer zum Einzug.

Bitte bringt eine kleine Gabe in unseren gebastelten Osterkörbchen mit! Im Anschluss an den Gottesdienst bringen wir diese als Ostergruß zu Alten und Kranken in unseren Gemeinden.

19.00 Uhr

Osterfeuer
Beginn mit ökumenischer Andacht in der Kirche St. Aloisius

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Kinderfreizeit in Worbis 26. - 30.04.2014

Herzliche Einladung an alle 6- bis 12-jährigen in die Arche zum Thema „Spiel bewegt“. Wir beginnen am Samstag 17.00Uhr. Am Mittwoch 17.00Uhr endet die gemeinsame Zeit mit einer Andacht in der Kirche. Die Anreise erfolgt individuell. Kosten pro Person 25 €.

Eure Anmeldung nimmt entgegen: Sabine Ehrlich-Wershofen, Tel.: 036087- 975625.

Konfirmandenunterricht

21.03. - 23.03.2014 Konfi - Rüstzeit in Siloah

Freitag, der 11.04.2014 Jugendkreuzweg Hülfsberg

Samstag, der 12.04.2014, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 26.03.2014, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus

am Mittwoch, 16.04.2014, 15.00 Uhr: mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus. Wir basteln mit Frau Henkel für Ostern.

Frühjahrsputz Kirche Großtöpfer

Wir laden alle Gemeindeglieder ein, am Donnerstag, dem 10.04.2014, ab 14.00 Uhr, unsere Kirche für die Osterfeierstage vom Winterstaub zu befreien.

Bitte Besen usw. mitbringen. Nach getaner Arbeit ist dann auch gut Kaffee trinken!

Elternabend der Konfirmandeneltern

Donnerstag, dem 26.03.2014, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Eigenrieden,

Treff in Großtöpfer: 19.00 Uhr Pfarrhaus

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Donnerstag, der 03.04.2014, ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 08.04.2014

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

im März in der Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

im April in der Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Termine zum Vormerken:

12. Rad + Fun in Großtöpfer am 18. Mai 2014

Die Stadt Wanfried, die Gemeinde Meinhard (beide: Werratal in Hessen) und wir in Großtöpfer (Eichsfeld in Thüringen) laden wieder ein zur

Sommer-Spaß-Aktion „Rad + Fun“ am 18. Mai 2014

zwischen Jestädt, Heldra und Großtöpfer - ein Radwander-Angebot für die ganze Familie.



Wir in Großtöpfer waren im vorigen Jahr erstmals mit dabei und es wurde ein großartiges Fest! Selbst der Regen am Nachmittag konnte die gute Laune rund um Kirche, Festzelt und all die bunten und interessanten Stände nicht verderben.

Diese Beteiligung von Großtöpfer an „Rad und Fun“ soll in diesem Jahr fortgeführt werden.

Bei gutem Wetter nahmen in den vergangenen Jahren 2000 bis 3000 Erwachsene und Kinder bei „Rad und Fun“ teil. Dabei kann man an verschiedenen Punkten in den beteiligten Orten starten, auf den Radwegen der Region unterwegs sein und je nach Kondition selbst bestimmen, wo der Ausflug endet. Es geht nicht um sportliche Höchstleistungen.

Mit unserer Radwege-Kirche „Der gute Hirte“ ist Großtöpfer mit einer Stempelstation an „Rad und Fun“ beteiligt. Man kann von Hessen kommend, das Eichsfeld erkunden oder in umgekehrter Richtung den Werratal-Radweg kennenlernen.

Wir möchten dazu alle Radlerinnen und Radler aus dem Eichsfeld einladen!

7WO - „Sieben Wochen Ohne“

Die Fasten- und Passionsaktion der Evangelischen Kirche

Mehr als drei Millionen Menschen lassen sich jährlich mit 7 Wochen Ohne, der Fastenaktion der evangelischen Kirche aus dem Trott bringen. Sie verzichten nicht nur auf Schokolade oder Nikotin, sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf: sieben Wochen lang die Routine es Alltags hinterfragen, eine neue Perspektive einnehmen, entdecken, worauf es ankommt im Leben. Seit mehr als 30 Jahren lädt 7 Wochen Ohne dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Dieses Jahr unter dem Motto: „Selber denken! - 7 Wochen ohne falsche Gewissheiten“. Internet:

www.7-wochen-ohne.de

MITFAHRMÖGLICHKEIT zu den Gottesdiensten über Gärtneri Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden.

(Joh 16,20)

Mit dem Monatsspruch für April 2014 grüße ich Sie sehr herzlich!
Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: johannesbrehm@online.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Wissenswertes

Berthold Bobenzahn - das tragische Schicksal eines Heiligenstädters im Mittelalter

Sagt Ihnen der Name Berthold Bobenzahn etwas? Wenn nicht, so geht es Ihnen wie den meisten eichsfelder Landsleuten, denn kaum ist etwas bekannt und geschichtlich überliefert über ihn, der genau wie Tillmann Riemenschneider um 1640 in Heiligenstadt geboren wurde. Auch er verbrachte nur die Jahre seiner Kindheit in Heiligenstadt, erregte später als Stadtsyndikus in Erfurt sehr viel Aufsehen und wurde letztendlich 1514 dort hingerichtet.

Wolfgang Friese hat sich der Mühe unterzogen, über das Leben und Wirken dieses bedeutsamen Heiligenstädters zu recherchieren. Dabei ist er in wenigen Quellen fündig geworden, so dass es ihm möglich war, den Mitgliedern des Heiligenstädter Geschichts- und Museumsverein einen Einblick in das Leben von Berthold Bobenzahn zu geben.

Über dessen Eltern ist bekannt, dass der Vater aus Duderstadt stammt, später in Erfurt als Syndikus, Kämmerer und Stadtschreiber tätig war. Über seine Mutter gibt es absolut keine Überlieferungen, aber das ist für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich. Zwei seiner Onkel, Johann und Henricus Bobenzahn, waren Geistliche im Heiligenstädter Martinsstift.

Berthold Bobenzahn besuchte in Heiligenstadt die Stiftsschule und es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass er zur gleichen Zeit im kleinen beschaulichen Heiligenstadt, dem zur gleichen Zeit dort geborenem und aufgewachsenem Tillmann Riemenschneider des Öfteren begegnet ist. Mit 17 Jahren erfolgt die Immatrikulation an der Universität in Erfurt, beendet nach 7 Jahren das Studium und wird zunächst wie schon sein Vater oberster Kämmerer und Stadtschreiber in Erfurt. Mit 44 Jahren beginnt er ein weiteres Studium, das der Jura in Wittenberg und promoviert als Dr. jur. in Leipzig. Diese gute Ausbildung befähigt ihn dazu, in die Dienste des Herzogs Georg von Sachsen zu treten. Schließlich wird er Kanzler von Westfriesland und auch Gesandter zu den Reichstagen zu Worms und zu Trier.

In der Zeit der Tätigkeit Berthold Bobenzahn's übten die Kurmainzer, so wie im Eichsfeld die Regierungsgewalt in Erfurt, nicht jedoch für das Umland aus. 1512 kam es zu erheblichen Streitigkeiten zwischen den Mainzer Landesherrschern und den Herzögen von Sachsen. Bertold Bobenzahn verhandelt, um den Frieden für die Stadt Erfurt zu retten, ohne Auftrag mit den Sachsen, wohlwissend, dass er dafür die Todesstrafe riskiert, denn Sachsen galt als Ausland und ohne Auftrag mit ausländischen Herrschern zu verhandeln war strengstens untersagt. Die Jahre 1514 bis 1516 sind für Erfurt gekennzeichnet von Unruhen und Spaltung der Interessen zwischen Patriziern, die die Reichsfreiheit und somit ein Lossagung von Mainz verfolgen, auf der einen Seite sowie dem Bürgertum, das für einen Verbleib bei Mainz proklamierte. Berthold Bobenzahn, der in guter Absicht Konflikte lösen wollte, geriet zwischen die Fronten und blieb erfolglos und wurde schließlich von allen Seiten angefeindet. Die Patrizier begannen mit einer Rufmordkampagne, warfen ihm fälschlicher Weise persönliche Bereicherung, Steuerhinterziehung und Verrat vor. Letztendlich eskalieren die Ereignisse. Bei einem Leichenbegängnis für den Erzbischof Uriel von Mainz wird er tödlich angegriffen und kann sich zunächst nur mit einer Flucht in das Kartäuser Kloster retten, aber die Verfolger geben nicht auf, belagern das Kloster, holen ihn dort raus und inhaftieren ihn im Erfurter Ratskeller. Mitte Mai 1514 wird er einem hochpeinlichem Verhör unterzogen und durch Folter ein Geständnis erpresst. Wie dieses „Geständnis“ zustande kam, ist noch heute im Erfurter Stadtarchiv nachzulesen. „Ich bin zweimal an einem Tag, sechs Stunden lang gefoltert, an Händen und Füßen auf gehangen, an einem anderen Tag acht Stunden gebrannt worden. Hätte ich geleugnet, hätte man dieselben Martern wiederholt. Ehe ich das noch mal ertragen sollte, will ich lieber sterben.“

Dieses erzwungene Geständnis führte schließlich zu einem schaurigen Urteil. „Vierteilen bei lebendigem Leibe und Aufhängen in alle vier Himmelsrichtungen vor den Toren der Stadt.“ Am 31. Mai 1514 wurde Berthold Bobenzahn vom Erfurter Fischmarkt, über die Krämerbrücke zum Rabenberg geführt und dort das Urteil vollstreckt. Zwei Jahre später trat das ein, wofür er gekämpft und mit seinem Leben bezahlt hatte, der Frieden zwischen den Mainzern und somit Erfurt und den Herzögen von Sachsen wird wieder hergestellt.

Lothar Jakob - Mitglied im Vorstand des Heiligenstädter Geschichts- und Museumsvereins.

Privat:

Lothar Jakob *Dr.-Koppen-Weg 3
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 613894 Handy: 01522 5880582
Email: lotharjakob@ymail.com

Thomas Müntzers Weg durch unsere Dörfer während des Bauernkrieges

Es ist das Jahr 1525. In der Freien Reichsstadt Mühlhausen, also in unmittelbarer Nähe zum Eichsfeld, schließen sich die Bauern zusammen, um unter der Führung von Thomas Müntzer soziale Veränderungen zu erreichen. Der Gang der Ereignisse in dieser Stadt ist auch von entscheidender Bedeutung für die Bewohner vieler Eichfelddörfer. Wobei festzustellen ist, dass dies zunächst im mittleren und südlichen Eichsfeld gilt, während vor allem westlich des Raumes Rusteberg-Uder-Wüstheuterode-Volkerode die überaus starke Präsenz und das harte Durchgreifen der Herrscher auf dem Rusteberg und dem Hanstein jede aufständische Bewegung der Bauern zunächst im Keime erstickt.

Welchen Platz nimmt nun der am 17. März 1489 geborene und am 27. Mai 1525 hingerichtete Thomas Müntzer in der Geschichte ein?

Er ging nicht mit dem Schwert voran

Seine Rolle im Bauernkrieg wurde in den bisherigen Zeitepochen verschieden interpretiert. Fest steht, er war nicht der militärische Anführer des Aufstandes der Bauern im Jahr 1525. Er ging nicht mit erhobenem Schwert voran, er besaß nicht einmal ein solches, sondern die ihm zugewiesene Rolle war die des ideologischen Führers. War Thomas Müntzer auch im Eichsfeld? Belegt ist, dass er sich vom 1. bis zum 10. Mai 1525 mit seinem Bauernheer hier aufhielt.

Zunächst war es sein Plan, das Eichsfeld umgehend, auf dem schnellsten Weg das Mansfelder Land zu erreichen. Heinrich Pfeiffer, ein Eichsfelder Mönch des Klosters Reifenstein, sorgte jedoch dafür, dass der Hauptzug des Bauernheeres in das Eichsfeld geführt wurde. So wurde zunächst in Niederorschel ein Mittagssmahl mit gebratenen Fischen gereicht, die man zuvor von Deuna herangebracht hatte.

Von dort aus ging es dann über Wingerode und Westhausen gen Heiligenstadt, wo das Heer am 2. Mai gegen 21 Uhr eintraf. Auf der damaligen Ochsenwiese vor den Mauern der Stadt (heute der Heinrich-Heine-Park) wurde zunächst das Lager aufgeschlagen. Von den Heiligenstädtern wurden die aufständischen Bauern mit Proviant und gutem Bier, vermutlich aus Einbeck, versorgt. Noch am gleichen Abend, zwischen 22 und 23 Uhr, wurde zunächst Heinrich Pfeiffer mit wenigen Bauern in die Stadt gelassen. Am 3. Mai gewährte man dann auch Thomas Müntzer mit einigen Begleitern Einlass.

Predigt auf den Kirchenstufen

Man empfing sie mit einem Becher Wein im Rathaus. Was jedoch im Einzelnen verhandelt wurde, ist heute nicht mehr genau bekannt. Es scheint jedoch sicher, dass Vorrechte der Stiftsherren abgeschafft wurden und es ihm gestattet wurde in der Altstädter Kirche zu predigen. Da sich jedoch sehr viel Volk eingefunden hatte, verließ er die Kanzel und setzte seine Predigt auf den Stufen vor der Kirche fort. Eine Bronzetafel zwischen zwei Fenstern des Alten Rathauses erinnert heute an dieses Ereignis. Am Morgen des 4. Mai zog das Heer dann weiter über Reinholterode, Berlingerode und Teistungen in die Nähe des Dorfes Gerblingerode.

Abends schlug man das Lager auf und in der Nacht fand noch eine Besprechung zwischen Müntzer, Pfeiffer und dem Duderstädter Bürgermeister Hesse statt. Von dort zog man weiter über Worbis und Breitenworbis, um dann schließlich über Dingelstädt das Eichsfeld zu verlassen. Am 10. Mai erreichte das Heer schließlich Frankenhausen, wo es dann alsbald der Übermacht des Ritterheers erlag. 7.000 Bauern, darunter viele Eichsfelder, verloren dort ihr Leben.

Lothar Jakob - Mitglied im Vorstand des Heiligenstädter Geschichts- und Museumsvereins.